

Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Übertragung der Aufsichtspflicht im *Nettedrom*

Ich bin / Wir sind als Erziehungsberechtigte(r) damit einverstanden, dass die vorgenannte volljährige Begleitperson die vorgenannte minderjährige zu beaufsichtigende Person / unsere minderjährige Tochter / unseren minderjährigen Sohn beim Besuch des *Nettedroms*, der E-Kartbahn am *Nettebad* in Osnabrück, begleitet und übertragen hiermit die Aufsichtspflicht auf die Begleitperson. Die Begleitperson erklärt sich mit der Übertragung der Aufsichtspflicht einverstanden und wird sich in Sicht- und Rufnähe der zu beaufsichtigenden Person / unserer Tochter / unseres Sohnes aufhalten.

1. ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/R

Name / Vorname	Telefon *
Geburtsdatum	E-Mail *
Straße / Hausnummer	Ort / Datum / Unterschrift
Postleitzahl / Wohnort	

2. ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/R

Name / Vorname	Telefon *
Geburtsdatum	E-Mail *
Straße / Hausnummer	Ort / Datum / Unterschrift
Postleitzahl / Wohnort	

3. BEGLEITPERSON

Name / Vorname	Telefon *
Geburtsdatum	E-Mail *
Straße / Hausnummer	Ort / Datum / Unterschrift
Postleitzahl / Wohnort	

4. DIE / DER ZU BEAUF SICHTIGENDE PERSON / TOCHTER / SOHN

Name / Vorname	Geburtsdatum
Straße / Hausnummer	Telefon *
Postleitzahl / Wohnort	E-Mail *

* freiwillige Angaben

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Benutzung der E-Kartbahn

Mit dem umseitigen Vertrag kommt bei der Zahlung der Nutzungsgebühr zwischen dem Nutzer und der *Stadtwerke Osnabrück AG* ein einzelner Vertrag zustande. In dem jeweiligen Vertrag gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die E-Kartbahn ist im Rahmen der aushängenden Nutzungsbedingungen und nur nach den Weisungen des Betriebspersonals der Anlage, denen unbedingt Folge zu leisten ist, durch den Nutzer zu benutzen. Die Nutzungsdauer ergibt sich aus der jeweils gültigen Preistafel und der insoweit bezahlten Eintritts- und Nutzungsgebühr. Verstößt der Nutzer gegen Weisungen des Personals ist dieses berechtigt einen befristeten oder einen unbefristeten Nutzungsausschluss auszusprechen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet das Kart an der Boxengasse abzugeben und die Bahn zu verlassen. Bereits entrichtetes Eintritts- und Nutzungsentgelt wird nicht erstattet.

Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche dürfen die E-Kartbahn ab einem Alter von 8 Jahren und einer Körpergröße von 1,40 m nutzen und selbst ein E-Kart auf der Bahn fahren. Der Nutzungsvertrag für Kinder und Jugendliche setzt die Zustimmung. Ein Sorgeberechtigter oder ein Erziehungsberechtigter muss während der Nutzung der Bahn durch das Kind oder den Jugendlichen anwesend sein, wenn dieses unter 14 Jahre ist. Angebote für Kinder und Jugendliche finden Sie in unseren aktuellen Preislisten. Der umseitige Vertrag kommt unter dem dort festgelegten Haftungsausschluss zustande.

Rennlizenz

Dem Nutzer wird auf seinen umseitigen Antrag hin eine Rennlizenz auf unbestimmte Zeit ab Antragstellung ausgestellt. Sie berechtigt zur Nutzung der E-Kartbahn nach der jeweiligen Preistafel gegen Zahlung des Eintritts-/Nutzungsentgelts ohne zusätzliche neuerliche Unterzeichnung eines Vertrages und verschafft dem Nutzer zusätzliche Leistungen der *Stadtwerke Osnabrück AG*, die insbesondere Informationen über Sonderaktionen beinhalten. Die Erteilung der Rennlizenz beinhaltet die umseitig unterzeichnete Haftungsausschlusserklärung des Nutzers gegenüber der *Stadtwerke Osnabrück AG* für die Dauer der Gültigkeit der Rennlizenz. Kinder können, wenn sie Inhaber der Rennlizenz sind und ein Antrag von einem Erziehungs- oder Sorgeberechtigten unterzeichnet wurde, den jeweiligen Nutzungsvertrag gegen Barzahlung ohne Anwesenheit ihrer Eltern oder Sorgeberechtigten abschließen und die Bahn auch in Abwesenheit von Sorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten benutzen, wenn sie älter als 14 Jahre sind. Die Rennlizenz verursacht eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 € (Erwachsene) bzw. 2,00 € (Kinder).

Datenschutzerklärung

Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten zum Zwecke der Datenverarbeitung durch die *Stadtwerke Osnabrück AG* gespeichert werden. Speicherung und Nutzung der Daten erfolgt ausschließlich für Zwecke der *Stadtwerke Osnabrück AG*, die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Nutzer hat jederzeit Auskunft gegenüber der *Stadtwerke Osnabrück AG* über die über ihn gespeicherten Daten. Die *Stadtwerke Osnabrück AG* verpflichtet sich auf entsprechende Aufforderung durch den Nutzer hinüber ihn gespeicherte Daten zu löschen.